

Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 03.04.2019 über den Antrag des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung am Prüfstand P8 für die Errichtung und den Betrieb einer Testposition P8.3 zum Testen von Triebwerken und Turbopumpen mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu 510 MW auf dem Betriebsgelände am Standort Lampoldshausen, Flurstück Nummer 2659/53 auf Gemarkung Hardthausen.

Hinweise

Der Bescheid beinhaltet in Abschnitt C „Nebenbestimmungen“ die verfügten Auflagen. Der Bescheid (mit Begründung) liegt vom **15.04.2019 bis 29.04.2019** (je einschließlich) bei den folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- a) **Bürgermeisteramt der Gemeinde Hardthausen am Kocher**, im Flur des Erdgeschosses vor Zimmer Nummer 1 im Rathaus, Lampoldshausener Straße 8, 74239 Hardthausen
- b) **Bürgermeisteramt der Gemeinde Jagsthausen**, Rathaus Hauptstr. 3, Bürgerbüro Zimmer 13 im ersten Obergeschoss, 74249 Jagsthausen
- c) **Bürgermeisteramt der Stadt Möckmühl**, Rathaus Hauptstraße 23, Zimmer 207 im zweiten Obergeschoss, 74219 Möckmühl
- d) **Bürgermeisteramt der Stadt Widdern**, Eingangsbereich des Rathauses am Rathausplatz 7, 74259 Widdern
- e) **Regierungspräsidium Stuttgart** (Referat 54.5 - Industrie, Schwerpunkt Anlagensicherheit), Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, Zwischengeschoss, Zimmer Z.056;

Der Bescheid enthält außerdem im Rahmen der Begründung nach § 21 Abs. 1 Nr. 5 der 9. BImSchV in Abschnitt E, Nummer 2.2.2, die zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Prüfung der Umweltverträglichkeit der Auswirkungen des Vorhabens (§ 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Regierungspräsidium Stuttgart,
den 08.04.2019